

# RS OGH 2004/5/26 9ObA17/04x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.2004

## Norm

AVRAG §6 Abs1

## Rechtssatz

Entscheidende Bedeutung für die Frage, ob die betreffenden Verpflichtungen des Arbeitgebers bereits vor dem Zeitpunkt des Betriebsübergangs "begründet wurden", kommt der inneren Rechtfertigung des jeweiligen Anspruchs zu, also der Beurteilung, ob der Anspruch bereits während des Vertragsverhältnisses zum Veräußerer-etwa im Sinne einer Anwartschaft-"erdient" wurde bzw ob insoweit eine "Gegenleistungsabhängigkeit" besteht, als der Anspruch dazu dient, beim Veräußerer entstandene Vorteile abzugelten.

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 17/04x  
Entscheidungstext OGH 26.05.2004 9 ObA 17/04x  
Veröff: SZ 2004/87

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119193

## Dokumentnummer

JJR\_20040526\_OGH0002\_009OBA00017\_04X0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)